

Leipzig 21.04.2023

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**AKAD Hochschule
Stuttgart**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1178-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/b4kk-cm29>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, April 2023

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart	15
Mitwirkende	55

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 25. November 2021 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart

|¹ Wissenschaftsrat (2000): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, Köln

6 gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die AKAD Hochschule Stuttgart am 3. und 4. November 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 15. März 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. April 2023 in Leipzig verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden: AKAD) geht auf die 1959 gegründete Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung zurück. Im Jahr 1991 verlieh das Land Baden-Württemberg der AKAD erstmals die derzeit bis Juli 2023 befristete staatliche Anerkennung. Bis 2014 bestand die AKAD aus einem Verbund dreier Hochschulen, die in Leipzig, Pinneberg und Stuttgart angesiedelt waren. Der Verbund wurde 2006 erstmals vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert |³ und 2009 reakkreditiert. |⁴ 2014 wurde der Verbund zu einer Hochschule in Stuttgart zusammengeführt und 2017 für fünf Jahre reakkreditiert. |⁵ Die Entscheidung war mit Auflagen zur Governance, zur Berufungsordnung, zur Forschung sowie zur Literatur- und Informationsversorgung verbunden.

Ziel der AKAD ist es, bildungsinteressierten Menschen durch ein Fernstudium die Möglichkeit zu eröffnen, flexibel und unabhängig vom Alter, bisherigem Werdegang und von den individuellen Lebensbedingungen akademische Abschlüsse zu erwerben. Die Hauptzielgruppe der AKAD sind berufstätige Erwachsene. Das fachliche Profil umfasst die Bereiche Wirtschaft & Management, Kommunikation & Kultur, Technik & Informatik sowie Gesundheit & Soziales.

Trägerin der AKAD ist die AKAD Bildungsgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung berufstätiger Menschen mit dem Zweck, sie auf Prüfungen oder Aus-, Fort-, und Weiterbildungsziele vorzubereiten. Einzige Eigentümerin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist seit 2022 die Galileo Global Education Germany GmbH, die weitere Hochschulen in Deutschland betreibt. |⁶ Der gegenwärtige Kanzler ist gleichzeitig einer der Geschäftsführer der Trägerin.

Die Leitung der Hochschule obliegt dem Rektorat. Dieses setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, einer bzw. einem oder mehreren

|³ Wissenschaftsrat (2006): Stellungnahme zur Akkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7344-06.html>

|⁴ Wissenschaftsrat (2009): Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig; Aachen URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9524-09.html>

|⁵ Wissenschaftsrat (2017): Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart, Berlin URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6642-17.html>

|⁶ Die Betreiberin unterhält in Deutschland die Hochschule Macromedia (Stuttgart) und der PFH – Private Hochschule Göttingen, die gesamte Galileo-Gruppe betreibt rd. 50 Hochschulen weltweit.

Prorektorinnen und Prorektoren sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die akademischen Mitglieder des Rektorats werden vom Senat gewählt und können von diesem abberufen werden. Das Rektorat ist für Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule, Vor- und Nachbereitung von Organ- und Gremienbeschlüssen sowie die Leitung und operative Steuerung der Hochschule zuständig.

Der Senat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Rektorats qua Amt, sechs gewählten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Kanzlerin bzw. der Kanzler nehmen mit beratender Stimme teil. Neben der Wahl der akademischen Rektoratsmitglieder ist der Senat für die Beschlussfassungen zu den Ordnungen der Hochschule sowie zur Berufung von Professorinnen und Professoren zuständig und trifft Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Lehre und Forschung.

Zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 waren an der AKAD 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 19 VZÄ zzgl. 1,5 VZÄ in der Hochschulleitung beschäftigt. Ein weiterer Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals ist nicht geplant. Die Hochschule hat ein Punktesystem entwickelt, anhand dessen die Aufteilung der professoralen Aufgaben auf Forschung, Lehre und akademische Selbstverwaltung erfolgt. Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren entspricht den Angaben der Hochschule zufolge etwa 18 Semesterwochenstunden. Zu den Aufgaben in der Lehre zählen neben der Erstellung von Lehrbriefen und multimedialen Lehrinhalten Modulbetreuungen, Studiengangskonzeptionen, Seminare, die Abnahme von Prüfungen und die Betreuung von schriftlichen Arbeiten. Insgesamt werden nach Einschätzung der AKAD durchschnittlich 75 % der Arbeitszeit für die Lehre, 15 % für die Forschung und 10 % für die Selbstverwaltung (ohne Leitungsaufgaben) aufgewendet. Das Punktesystem regelt des Weiteren die Lehrdeputatsreduktionen für Aufgaben in der Hochschulleitung und der akademischen Selbstverwaltung.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler stimmen die Ausschreibung einer Professur mit dem Senat ab. Der Senat setzt auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors eine Berufungskommission ein, die sich aus der bzw. dem Vorsitzenden, der fachlich verantwortlichen Professorin bzw. dem Professor, |⁷ weiteren hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie mindestens einer Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule zusammensetzt. Die Kommission prüft die Bewerbungen und erarbeitet auf Basis eines hochschulöffentlichen Vortrags und

|⁷ Hiermit ist eine fachlich nahestehende Professorin bzw. ein fachlich nahestehender Professor gemeint.

eines Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern einen gereihten Berufungsvorschlag, dem der Senat zustimmen muss. Die Rektorin bzw. der Rektor kann den Berufungsvorschlag begründet zurückweisen und führt gemeinsam mit der Trägerin die Berufungsverhandlungen.

Die AKAD beschäftigt wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rd. 19 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 25 VZÄ.

Im Wintersemester 2022/23 waren an der AKAD rd. 6.100 Studierende eingeschrieben. Das Studienangebot der AKAD umfasst insgesamt rd. 60 berufsbegleitende Studiengänge, davon etwa 15 mit Masterabschluss. Die Studiengänge sind jeweils fachlich in sogenannte Schools zusammengefasst. |⁸ Die Hochschule verfügt seit 2021 über eine Systemakkreditierung. Seit 2020 bietet die AKAD in acht Studiengängen eine praxisintegrierende duale Studiengangsvariante an, die ein Studium parallel zum Berufseinstieg ermöglichen soll und in die derzeit rd. 30 Studierende eingeschrieben sind. Die Einführung neuer Studiengänge ist insbesondere in der neu gegründeten School of Health & Social Sciences geplant. Das Fernstudienmodell der AKAD folgt einem Reversed Blended Learning-Ansatz ohne Semestertaktung. Grundstein des Studiums bilden Studienbriefe und Begleithefte. Diese werden mit über eine digitale Lernplattform bereitgestellten Angeboten, wie etwa Onlineübungen, -tutorien und Musterklausuren kombiniert. Des Weiteren dient die Plattform der Interaktion und Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Ergänzend zu den Fernstudienangeboten können fakultativ Präsenzveranstaltungen besucht werden. In den technischen Studiengängen sind verpflichtende Laborzeiten vorgesehen. Die AKAD stellt diese über die Nutzung von Laboren anderer Hochschulen sicher und hat entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Die AKAD betreibt anwendungsorientierte Forschung in den vertretenen Fachbereichen und bündelt diese in einer sogenannten Research School. Des Weiteren hat die Hochschule einen übergreifenden Forschungsschwerpunkt zur Transformation der digitalen Bildung eingerichtet und hierfür mit dem Institute für Digital Expertise and Assessment (IDEA) einen eigenen institutionellen Rahmen geschaffen. Die AKAD veranstaltet eine jährliche Konferenz, das AKAD Forum, und gibt eine eigene Publikationsreihe heraus, die AKAD University Edition, in der u. a. auch die Konferenzbeiträge des AKAD Forum veröffentlicht werden. Neben dem Arbeitszeitanteil für die Forschung von 15 % ist in den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren verankert, dass jährlich eine Freistellung von zwei Wochen für Forschungszwecke möglich ist, die innerhalb von drei Jahren auf sechs Wochen kumuliert werden kann. Die AKAD finanziert

|⁸ Dies sind die School of Business Administration & Management, die School of International Communication & Culture, die School of Engineering & Technology Management und die School of Health & Social Sciences.

aus internen Mitteln das AKAD Forum (rd. 23 Tsd. Euro), die AKAD University Edition (rd. 33 Tsd. Euro) und die Teilnahme an externen Forschungskonferenzen (rd. 8 Tsd. Euro). Daneben gibt die AKAD als interne Forschungsausgaben Personalkosten für Forschungsunterstützung (rd. 185 Tsd. Euro), Transfer didaktischer Forschung zur Entwicklung neuer Studiengänge (rd. 86 Tsd. Euro) und forschungsbezogene Anteile der leistungsorientierten Bezahlung (rd. 15. Tsd. Euro) an. |⁹ Für die Jahre 2021 bis 2024 konnte die AKAD insgesamt rd. 500 Tsd. Euro Drittmittel einwerben. Die individuelle Forschungsleistungen sind u. a Gegenstand der Zielvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren.

Die AKAD hat in Stuttgart Räumlichkeiten mit rd. 2.000 qm Nutzfläche langfristig angemietet. Hier stehen für den akademischen Betrieb Seminarräume, Büroräume, eine Cafeteria sowie eine Präsenzbibliothek zur Verfügung. Daneben bestehen bundesweit 33 Prüfzentren, an denen Prüfungen abgelegt werden können. Die E-Learning-Plattform AKAD Campus wurde eigens für die Zwecke der Hochschule entwickelt. Die Herstellung von Lehrvideos ist in einem eigenen Studio und über die Technik des Betreibers Galileo Education möglich.

Die Literatur- und Informationsversorgung erfolgt hauptsächlich über die virtuelle Bibliothek der AKAD. Diese umfasst etwa 60.000 E-Books und rund 2.500 Journals über EBSCO sowie über die Nationallizenzen. Als statistische Datenbank nutzt die Hochschule Statista. Das Bibliotheksbudget betrug 2021 rd. 193 Tsd. Euro. Zusätzlich zur virtuellen Bibliothek besteht eine Präsenzbibliothek mit rd. 3.200 Monographien und diversen wirtschaftswissenschaftlichen Reihen. Die AKAD verfügt über qualifiziertes Fachpersonal für den Betrieb der Bibliothek.

Die AKAD finanziert sich vorrangig aus Studienentgelten. Nach zwei Jahren, in denen Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, konnte die AKAD 2021 einen Jahresüberschuss von rd. 800 Tsd. Euro erwirtschaften. Nach Angaben der Hochschule sind die Defizite auf eine zwischenzeitlich geringere Studierendennachfrage sowie strategische Investitionen zurückzuführen. Für die nächsten Jahre prognostiziert die AKAD regelmäßige Jahresüberschüsse in Höhe von jeweils rd. 1 Mio. Euro.

|⁹ Hierbei handelt es sich um zum Zeitpunkt des Ortsbesuch noch nicht konsolidierte Werte für das Jahr 2022.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die AKAD Hochschule Stuttgart die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Die Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die AKAD Hochschule Stuttgart den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die AKAD hat sich seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren insgesamt positiv weiterentwickelt. Ihrem institutionellen Anspruch als Fernhochschule für angewandte Wissenschaften mit einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender wird sie insbesondere in der Lehre umfassend gerecht. Das Angebotsprofil und die hohe Flexibilität des Fernstudiums sind sehr gut an die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden angepasst und positiv hervorzuheben.

Die Interessen von Hochschule, Trägerin und Betreiberin sind insgesamt angemessen austariert. Der im Gesellschaftsvertrag festgehaltene Gesellschaftszweck ist auf die Vorbereitung von Berufstätigen auf Prüfungen verkürzt und korrespondiert somit nicht mit der gelebten Praxis eines Hochschulbetriebs, der Lehre und Forschung einschließt.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind dem Profil und der Größe der AKAD angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, Gremien und Ämter der AKAD sind in der Grundordnung transparent geregelt. Der Senat ist mit den für die akademische Selbstverwaltung erforderlichen Mitwirkungsrechte ausgestattet. Allerdings verfügen die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren nicht über die Stimmenmehrheit.

Das Qualitätsmanagement der AKAD ist durch tragfähige und transparente Strukturen und Instrumente gesichert. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge innerhalb des Qualitätsmanagementsystems ist gewährleistet.

Die Ausstattung der AKAD mit hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren ist für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung in allen Fachbereichen ausreichend. Die AKAD plant derzeit keinen weiteren Aufwuchs der Professuren. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden ist mit rd. 1:300 für eine Fernhochschule angemessen. Die profes-sorale Lehrquote liegt insgesamt bei rd. 70 %. Seit dem WS 2022/23 ist in allen Studiengängen sichergestellt, dass mindestens 50 % der Module von hauptberuflichem professoralem Personal verantwortet werden, was den Anforderungen des Wissenschaftsrats entspricht. Daneben verfügt die AKAD über wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem ausreichenden Umfang.

Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet und transparent geregelt. In der Praxis fällt jedoch auf, dass ein Großteil der externen Mitglieder der Berufungskommissionen durch Lehraufträge oder Kooperationen mit der AKAD verbunden sind. Hierdurch fehlt in vielen Verfahren eine Perspektive, die nicht bereits deutlich durch die Einrichtung geprägt ist.

Zu würdigen ist das stimmige und dem Profil entsprechende breite Studienangebot der AKAD. Die Gründung der School of Health & Social Sciences und die damit verbundenen neuen Studiengänge erweitern das bisherige Profil der Hochschule in plausibler Weise. Das durchdachte und auf langjährigen Erfahrungen aufbauende Studienmodell ist zu würdigen und entspricht den neuesten Erkenntnissen in der Fernstudiendidaktik. Das Fernstudium wird durch die hochschuleigene Onlineplattform AKAD Campus sinnvoll unterstützt. Die dualen Studiengangvarianten sind bislang nur wenig nachgefragt. Zu monieren ist, dass die Hochschule in der Außendarstellung des Bachelorstudiengangs Pflege die Voraussetzungen für die Ausübung eines Pflegeberufs nicht klar benennt.

Im Bereich der Forschung hat sich die AKAD seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt. Das Forschungskonzept ist insgesamt geeignet, angewandte Forschung an der Hochschule anzuregen. Die Research School sowie das Institute for Digital Expertise and Assessment (IDEA) sind sinnvolle Unterstützungsstrukturen für die Forschenden. Das Anreizsystem sieht eine Reihe geeigneter Maßnahmen und Kriterien einschließlich forschungsbezogener Zielvereinbarungen vor. Die AKAD hat zudem den für Forschungsaktivitäten vorgesehenen Anteil der Arbeitszeit auf 15 % erhöht, was damit nun im Rahmen des an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Üblichen liegt. Die Forschungsleistungen im Schwerpunktthema der digitalen Bildung sind zufriedenstellend. In der fachbezogenen Forschung in den einzelnen Fachbereichen bleibt die Hochschule jedoch weiterhin hinter dem von einer seit vielen Jahren etablierten Hochschule für angewandte Wissenschaften Erwartbaren zurück.

Insbesondere sind die meisten Masterstudiengänge nicht hinreichend mit eigenständiger Forschung hinterlegt. In der Breite der Hochschule sind die Lehrenden ausweislich der geringen Zahl von Forschungsprojekten und Publikationen, deren wissenschaftliche Qualität durch ein peer review sichergestellt ist, nur in geringem Maße in die jeweils fachspezifische Scientific Community eingebunden. Darüber hinaus sind die bereitgestellten Mittel für die Finanzierung von individuellen fachbezogenen Vernetzungsaktivitäten nicht ausreichend. Zudem wird aktuell keine finanzielle Unterstützung für die Forschungsanbahnung geleistet. Mit Blick auf die finanzielle Förderung der Forschungsaktivitäten ist es aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht adäquat, dass die AKAD weiterhin kalkulatorische Kosten wie anteilige Personalkosten und Kosten der Studiengangsentwicklung als Teil ihres Forschungsbudgets ausweist. Auch die Möglichkeiten, anlassbezogene zeitliche Entlastungen für die Durchführung von Forschungsvorhaben zu erhalten, sind nicht zufriedenstellend. Die bisherigen arbeitsvertraglich geregelten zeitlichen Freistellungen sind für diese Zwecke zu kurz.

Die Räumlichkeiten sowie die sächliche und technische Ausstattung der AKAD entsprechen dem Bedarf einer Fernhochschule. Der virtuelle Campus unterstützt das Fernstudium sinnvoll und ermöglicht einen reibungslosen Studienablauf. Die erforderlichen Laborzeiten für die technischen Studiengänge sind über langfristige Kooperationen mit Partnerhochschulen adäquat sichergestellt.

Die virtuelle Bibliothek gewährt in einem akzeptablen Umfang Zugriff auf E-Books, Zeitschriften und Datenbanken. Der Zugriff auf Volltextdatenbanken mit aktuellen wissenschaftlichen Zeitschriften ist jedoch nicht hinreichend sichergestellt. Zu begrüßen ist, dass ein weiterer Ausbau der virtuellen Bibliothek geplant ist, der auch die Bedarfe der neu gegründeten School of Health & Social Sciences berücksichtigt.

Die Hochschule wirtschaftet ausgeglichen und kann den Studienbetrieb vollständig aus Studienentgelten finanzieren. Die Planungen der AKAD sind weitgehend realistisch und lassen auch zukünftig einen wirtschaftlichen Betrieb erwarten.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die AKAD muss die strukturelle Mehrheit der in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren im Senat sicherstellen und ihre Grundordnung diesbezüglich anpassen.
- _ Die Hochschule muss die Forschung gemäß dem vorgelegten Konzept in den vertretenen Fachbereichen nachweislich ausbauen, um den Anforderungen an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften gerecht zu werden und um eine hinreichende Forschungsbasierung ihrer Masterstudiengänge sicherzustellen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für eine positive Weiterentwicklung der AKAD Hochschule Stuttgart als zentral erachtet:

- _ Der Gesellschaftsvertrag sollte an die gelebte Praxis angepasst werden, indem der „Betrieb einer Hochschule“ als Zweck festgehalten wird.
- _ Um in Berufungsverfahren tatsächlich eine Außenperspektive zu erhalten, sollte die AKAD als externe Mitglieder der Kommissionen Professorinnen oder Professoren einbeziehen, die nicht bereits über Kooperationen oder Lehraufträge mit der Hochschule verbunden sind.
- _ Die Hochschule sollte für die Beantragung und Durchführung von Forschungsvorhaben zusätzliche zeitliche Freiräume durch Deputatsreduktionen und längere Freistellungen im Sinne von Forschungssemestern gewähren.
- _ Die Hochschule sollte einen Forschungsetat für tatsächliche fachbezogene Forschungsaktivitäten einsetzen, ohne dass darin kalkulatorische Kosten ausgewiesen sind.
- _ Die bereitgestellten Mittel für Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren, wie etwa die Publikation von Forschungsergebnissen, die Teilnahme an externen Konferenzen oder die Anbahnung von Forschungsprojekten mit externen Partnerinnen und Partnern, sollten erhöht werden.
- _ Beim Ausbau der virtuellen Bibliothek sollten vermehrt Lizenzen für Volltextdatenbanken erworben werden, um den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Zeitschriften zu erleichtern.
- _ Die Hochschule sollte in ihrer Außendarstellung des Studiengangs Pflege transparent darstellen, dass der Studienabschluss für sich genommen nicht dazu berechtigt, eine Berufsbezeichnung nach Pflegeberufegesetz zu führen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle weiteren Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht insbesondere mit Blick auf die noch zu geringen Forschungsleistungen eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Grundordnung ist binnen eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur Forschung wird im Rahmen der Reakkreditierung überprüft. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats rechtzeitig über die Erfüllung der Auflage in Kenntnis zu setzen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der AKAD Hochschule Stuttgart

2023

Drs. 1066-23
Köln 13.02.2023

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	20
I.1 Ausgangslage	20
I.2 Bewertung	22
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	23
II.1 Ausgangslage	23
II.2 Bewertung	26
III. Personal	27
III.1 Ausgangslage	27
III.2 Bewertung	30
IV. Studium und Lehre	31
IV.1 Ausgangslage	31
IV.2 Bewertung	34
V. Forschung	35
V.1 Ausgangslage	35
V.2 Bewertung	37
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	39
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	40
VII. Finanzierung	41
VII.1 Ausgangslage	41
VII.2 Bewertung	42
Anhang	43

Bewertungsbericht

Die AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden: AKAD) geht auf die 1959 als Ableger des Schweizer Bildungsanbieters AKAD gegründete Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung mbH zurück. Die AKAD gründete in den folgenden Jahrzehnten weitere Standorte in Deutschland, die als Fernhochschulen staatlich anerkannt wurden. Im Jahr 2014 wurde der Verbund der damaligen Fachhochschulen Leipzig, Pinneberg und Stuttgart zusammengeführt. Im gleichen Jahr übernahm die Aurelius SE & Co. KGaA die Trägerin AKAD Bildungsgesellschaft mbH von der Franz Cornelsen Bildungsholding GmbH & Co. KG, Berlin. Im Jahr 2022 hat die Galileo Global Education Germany GmbH die Trägerin erworben und ist seitdem alleiniger Betreiber der Hochschule.

Das Studienangebot der AKAD in den vier Schools |¹⁰ Business Administration & Management, Communication & Culture, Engineering & Technology Management und Health & Social Sciences ist als Online-Fernstudium organisiert und richtet sich überwiegend an berufstätige Erwachsene. Im Wintersemester 2022/23 waren rd. 6.200 Studierende in den insgesamt rd. 60 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben.

Die drei AKAD Hochschulen wurden 2006 als Verbund erstmals vom Wissenschaftsrat für drei Jahre institutionell akkreditiert. |¹¹ 2009 folgte die Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre. |¹² Die 2014 in Stuttgart zusammengeführte Hochschule wurde 2017 für fünf Jahre reakkreditiert. |¹³ Dabei begrüßte der Wissenschaftsrat die Zusammenlegung auf einen Standort und würdigte das stimmige Studienangebot und die hohe Flexibilität des Fernstudiums. Er konstatierte aber auch, dass die Restrukturierungsprozesse noch nicht abgeschlossen seien. Er verband sein Votum mit folgenden Auflagen:

_ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:

| ¹⁰ Die Schools an der AKAD Hochschule Stuttgart fungieren analog zu Fachbereichen an anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

| ¹¹ Wissenschaftsrat (2006): Stellungnahme zur Akkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, a. a. O. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7344-06.html>

| ¹² Wissenschaftsrat (2009): Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, a. a. O. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9524-09.html>

| ¹³ Wissenschaftsrat (2017): Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart (Drs. 6642-17), Berlin Oktober. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6642-17.html>

- _ Vertreterinnen oder Vertreter der Trägerin, z. B. die Kanzlerin bzw. der Kanzler, dürfen nicht stimmberechtigtes Mitglied im Senat sein. Dem Senat muss außerdem das Recht zugestanden werden, auf Antrag ohne Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.
- _ Sofern die Schools eine Rolle analog zu Fachbereichen erfüllen sollen, müssen die Aufgaben und Kompetenzen der Studiendekaninnen bzw. Studiendekane, denen die Leitung der Schools obliegt, präzisiert werden. Ihre Bestellung muss in diesem Fall unter maßgeblicher Beteiligung der Fachbereiche erfolgen.
- _ In der Berufsordnung muss jegliche Mitwirkung von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägerin in den Berufungskommissionen ausgeschlossen werden, sofern diese keine durch das zentrale Selbstverwaltungsorgan legitimierte Funktion in der Hochschulleitung innehaben.
- _ Die Forschung insbesondere in den Fachbereichen muss deutlich gestärkt werden. Dazu muss die Hochschule ein Forschungskonzept entwickeln und transparente Anreizstrukturen für die Forschung schaffen.
- _ Die Hochschule muss ein Konzept erstellen, wie die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden angesichts des schmalen eigenen Bibliotheksbestandes über den bestehenden Datenbankzugriff hinaus gewährleistet werden kann.
- _ Der E-Book-Bestand muss generell und insbesondere im Technikbereich substantiell ausgebaut werden.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus, die er für die positive Entwicklung der AKAD als zentral erachtete.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte im März 2020 die Erfüllung der Auflagen zur Grund- und Berufsordnung sowie zur Literaturversorgung und zum E-Book-Bestand. Die Auflage zur Forschung wird im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft. In ihrem Selbstbericht dokumentiert die AKAD ihre Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die AKAD ist vom Land Baden-Württemberg als Hochschule für Angewandte Wissenschaften aktuell bis Juli 2023 befristet staatlich anerkannt. In der Außendarstellung verwendet sie in Absprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die englische Bezeichnung "AKAD

University of Applied Sciences", in informellen Texten auch die Kurzform "AKAD University". Die AKAD bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Fernstudienformat an, die meist berufsbegleitend absolviert werden. Zuletzt hat sie auch praxisintegrierende duale Studiengänge eingeführt. Der Hauptsitz der AKAD liegt in Stuttgart, deutschlandweit gibt es 33 Prüfungszentren.

Im Zentrum der Hochschulaktivitäten steht das Ziel, bildungsinteressierten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, flexibel und unabhängig vom Alter, bisherigem Werdegang und von den individuellen Lebensbedingungen akademische Abschlüsse zu erwerben. Die Hauptzielgruppe der AKAD sind berufstätige Erwachsene. Die dualen Studiengänge richten sich primär an Abiturientinnen und Abiturienten ohne Berufserfahrung. Die Hochschule strebt an, mit ihren Angeboten auch Studierende ohne Abitur zu erreichen, insofern dies die landeshochschulgesetzlichen Regelungen ermöglichen.

Das Profil der AKAD ist in der Lehre durch ein 2015 eingeführtes Studienmodell geprägt, das eine flexible Kombination von lehrbriefbasiertem Fernstudium, digitalen Plattformen sowie meist fakultativen Präsenzelementen vorsieht. Als Online-Lernplattform wird der selbstentwickelte „AKAD Campus“ verwendet. Die Forschung der Hochschule ist in der Research School sowie dem Institute for Digital Expertise and Assessment (IDEA) institutionalisiert.

Die AKAD unterhält Labor Kooperationen mit Partnerhochschulen. Mit der California State University, Sacramento besteht eine Kooperation, die insbesondere einen Studierendenaustausch ermöglicht. In Drittmittelprojekten kooperiert die AKAD mit anderen deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen des dualen Studiums wurden darüber hinaus Kooperationsvereinbarungen mit ausgewählten Partnerunternehmen geschlossen.

Die AKAD plant eine Erweiterung ihres Angebotsportfolios insbesondere im Rahmen der neu gegründeten School of Health & Social Sciences. Sie strebt eine Weiterentwicklung ihrer digitalen Inhalte und Instrumente an. Ferner möchte die AKAD zusammen mit ihren Kooperationspartnern verstärkt neue Zielgruppen wie etwa ältere Beschäftigte ansprechen und den Firmenkundenbereich ausbauen. Die Internationalisierung der Hochschule soll durch weitere Austauschprogramme und Forschungsk Kooperationen gefördert werden. Des Weiteren möchte die AKAD ihr Angebot beginnend mit Österreich auf den deutschen Sprachraum ausweiten und auf diese Weise ihren Absatz erhöhen.

Die AKAD hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das sich bereits im zweiten Umsetzungs-Zyklus befindet und auf den Ergebnissen des Erstberichts aufbaut. Das Konzept von November 2020 reflektiert den aktuellen Stand und legt realisierte und geplante Maßnahmen dar, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen, bestehende Nachteile abzubauen und den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Der

Senat wählt eine Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung für drei Jahre (Grundordnung § 2, Abs. 5).

1.2 Bewertung

Die AKAD hat seit der letzten Akkreditierung 2017 insgesamt eine positive Weiterentwicklung erfahren. Ihrem institutionellen Anspruch als Fernhochschule für angewandte Wissenschaften mit einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender wird sie insbesondere in der Lehre umfassend gerecht. Die Hochschule ist ein etablierter Anbieter von Fernstudiengängen und verfügt über die entsprechende methodisch-didaktische und organisatorische Expertise, die auch durch eigene Forschungsvorhaben wissenschaftlich unterfüttert ist. Den Übergang zu einer digitalen Fernhochschule hat die AKAD gut gemeistert und bietet dafür mit der eigenen Lernplattform sehr gute Bedingungen für das Fernstudium. Das Fernstudienkonzept wird von vielen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen, die das Profil der Hochschule zielgerecht unterstützen. Positiv hervorzuheben sind die hohe Flexibilität der Studienorganisation und die ausgeprägte Dienstleistungsorientierung, die den Bedürfnissen der berufstätigen Zielgruppe in hohem Maße Rechnung tragen.

Das breite fachliche Profil mit den Bereichen Wirtschaft, Kommunikation, Technik und Informatik ist geeignet die unterschiedlichen Bildungsbedürfnisse der Zielgruppe anzusprechen. Die Gründung der School of Health & Social Sciences ist eine plausible Erweiterung des Profils und die AKAD kann damit eine weitere fachliche Zielgruppe berufstätiger Personen ansprechen.

Das jüngst eingeführte duale Fernstudienangebot in einer praxisintegrierenden Variante entspricht nach Auskunft der Hochschule den Wünschen einiger potentieller Studierender. Eine intensive Ausrichtung des Studiums auf Praxispartnerunternehmen stand jedoch bislang weniger im Fokus der Hochschule und das duale Studium ist nicht Teil der Entwicklungsstrategie. Daher sollte die Hochschule sorgfältig prüfen, ob die Motive zur Einführung des neuen Formats den erforderlichen Aufwand dafür rechtfertigen, die im dualen Studium unabdingliche enge Vernetzung zwischen den Lernorten und -inhalten zu gewährleisten.

Während die AKAD in der Lehre ihren institutionellen Anspruch vollumfänglich einlösen kann, gelingt ihr dies in der Forschung nicht in allen Belangen. Seit der letzten Akkreditierung wurden zwar deutliche Anstrengungen unternommen, um die Forschung konzeptionell und strukturell zu stärken, allerdings erreichen die Forschungsleistungen in der Breite der Hochschule nicht das Niveau, das von einer Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Masterangeboten zu erwarten ist. Zu würdigen ist, dass die Hochschule insbesondere auf dem Feld der digitalen Bildung einen Forschungsschwerpunkt setzen konnte, der zu zahlreichen Projekten und Publikationen führte. Die Hochschule steht vor der

Aufgabe, dies in den nächsten Jahren in die fachlich relevanten Themen hinein fortzuführen (vgl. Kapitel V.2).

Die überwiegend langjährigen und gut etablierten Partnerschaften, hauptsächlich mit anderen Hochschulen zur Nutzung von Laboren, ergänzen die Möglichkeiten der AKAD insbesondere in der Lehre insgesamt in geeigneter Weise.

Das Gleichstellungskonzept der AKAD wird erfolgreich umgesetzt und unterstützt die Entwicklungen in diesem Bereich sinnvoll. Positiv zu bewerten ist, dass bei der Besetzung der letzten Professuren mehrheitlich qualifizierte Professorinnen gewonnen werden konnten.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der AKAD ist die AKAD Bildungsgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftervertrag die Förderung berufstätiger Menschen mit dem Zweck, sie auf Prüfungen oder Aus-, Fort-, und Weiterbildungsziele vorzubereiten. Einzige Eigentümerin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist seit 2022 die Galileo Global Education Germany GmbH. Die Betreiberin unterhält weitere Hochschulen in Deutschland |¹⁴ und die gesamte Galileo-Gruppe betreibt mehr als 50 Hochschulen weltweit. Der gegenwärtige Kanzler ist gleichzeitig einer der Geschäftsführer der Trägerin. Darüber hinaus bestehen keine personellen Verflechtungen zwischen Hochschule, Trägerin und Betreiberin.

Die Grundordnung (GO) stellt sicher, dass die Trägerin allen Mitgliedern der Hochschule die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Lehre und Forschung gewährt (GO § 1, Abs. 2). Zentrale Organe der AKAD sind das Rektorat und der Senat.

Das Rektorat setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, einer bzw. einem oder mehreren Prorektorinnen und Prorektoren sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Das Rektorat leitet die Hochschule; insbesondere ist es für Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule, Vor- und Nachbereitung von Organ- und Gremienbeschlüssen sowie die operative Steuerung zuständig. Es ist dem Senat auskunfts- und hinsichtlich seiner Beschlüsse rechenschaftspflichtig. Die Mitglieder des Rektorats können an allen Sitzungen der übrigen Organe und Gremien mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat mit einfacher Mehrheit gewählt und durch Beschluss der Geschäftsführung der Trägerin bestellt. Findet der Wahlvorschlag des Senats in der Geschäftsführung keine Mehrheit, wird eine

| ¹⁴ Hierzu gehören u. a. die Hochschule Macromedia und die PFH – Private Hochschule Göttingen.

Kommission mit je zwei Mitgliedern des Senats und der Geschäftsführung sowie einem zusätzlichen externen, hochschulnahen Mitglied als Vorsitz gebildet. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder einschließlich des Vorsitzes anwesend sind. Die Kommission erarbeitet einen Wahlvorschlag und leitet diesen dem Senat zur Abstimmung zu. Bleibt die Abstimmung erfolglos, einigt sich die Kommission auf die Rektorin bzw. den Rektor (GO § 6, Abs. 2). Die Rektorin bzw. der Rektor amtiert vier Jahre, Wiederwahlen sind zulässig. Sie bzw. er kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln im Senat und Zustimmung der Geschäftsführung abberufen werden.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet das Rektorat, vertritt die Hochschule nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Ihr bzw. ihm obliegen alle Entscheidungen der Hochschule, für die in der Grundordnung keine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Die Rektorin bzw. der Rektor muss eine der Aufgabenstellung notwendige Sachkunde und angemessene Führungserfahrung besitzen. Beschlüsse des Rektorats können nicht gegen die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors gefasst werden.

Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung und Innovation oder mehrere Prorektorinnen und Prorektoren sind Professorinnen bzw. Professoren an der AKAD und werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors und im Benehmen mit der Geschäftsführung der Trägerin vom Senat gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, Wiederwahlen sind zulässig. Auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors kann der Senat eine Prorektorin bzw. einen Prorektor mit einer Mehrheit von zwei Dritteln und im Benehmen mit der Geschäftsführung der Trägerin abwählen. Derzeit gibt es ein Prorektorat für Forschung und Digitalisierung sowie ein Prorektorat für Innovation und Duales Studium.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Geschäftsführung im Benehmen mit dem Senat und unter Beteiligung der Rektorin bzw. des Rektors eingesetzt und kann auf die gleiche Weise jederzeit abberufen werden. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, kann die Geschäftsführung die Kanzlerin bzw. den Kanzler einsetzen. Voraussetzung für die Bestellung ist ein arbeitsrechtliches Verhältnis mit der Trägerin. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Der Kanzlerin bzw. dem Kanzler obliegt die wirtschaftliche und kaufmännische Verantwortung für die Hochschule.

Der Senat ist das akademische Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Rektorats (mit der Rektorin bzw. dem Rektor als Vorsitz), sechs gewählten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden. Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder betragen drei Jahre, für die gewählten Studierenden zwei Jahre. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie ggf. weitere vom Senat berufene Personen nehmen mit beratender Stimme teil. Der Senat hat das Recht, auf

Antrag ohne Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, in wirtschaftliche Interessen betreffenden Fragen ein begründetes Veto einzulegen (GO § 9, Abs. 4).

Der Senat ist unter anderem zuständig für die Wahl von Rektorin bzw. Rektor und Prorektorinnen und Prorektoren, Beschlussfassungen zur Berufung von Professorinnen und Professoren, über Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen, die Grundordnung sowie Vorschläge und Stellungnahmen zur Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, hochschulischen Einrichtungen und gemeinsamen Kommissionen, Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung sowie die Erörterung der Jahresberichte der Rektorin bzw. des Rektors und der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Hochschule gliedert sich in Graduate Schools als fachliche Einheiten (GO § 10). Dies sind die School of Business Administration & Management, die School of International Communication & Culture, die School of Engineering & Technology Management sowie die noch im Aufbau befindliche School of Health & Social Sciences. Jede School wird von einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan geleitet. Die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane werden gemäß GO von der Hochschulleitung unter maßgeblicher Beteiligung der Studienbereiche für drei Jahre ernannt. |¹⁵

Gemäß Grundordnung richtet die AKAD ferner Research Schools ein. Laut Selbstbericht wurde bislang eine fachübergreifende Research School eingerichtet, die derzeit vom Prorektor für Forschung und Digitalisierung geleitet wird und die Forschungen an der AKAD koordiniert. Hieran angegliedert wurde auch das Institute für Digital Expertise and Assessment (IDEA), in dem die Forschung gebündelt wird und das die Studiengänge inhaltlich und medial unterstützt. Die Research School bietet auch den organisatorischen Rahmen für kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten.

Die AKAD hat einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet, der aus dem wissenschaftlichen Direktor der Research School und externen Mitgliedern anderer Hochschulen besteht und die Weiterentwicklung in Lehre, Forschung sowie hinsichtlich der Kooperationen unterstützt.

Das Qualitätsmanagementsystem der AKAD ist in einem Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Das Qualitätsmanagementhandbuch und die Qualitäts- und Evaluationsordnung definieren die hochschulweiten Standards zur Durchführung von Evaluationen und deren Auswertung. Die Hochschule setzt eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. einen -beauftragten ein, wobei diese Rolle in der Regel von einer Prorektorin bzw. einem Prorektor, derzeit jenem für

|¹⁵ Die Professorinnen und Professoren der jeweiligen Graduate School haben ein individuelles und kollektives Vorschlagsrecht für die Ernennung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans.

Forschung und Digitalisierung, ausgeübt wird. Zu deren bzw. dessen Unterstützung wird eine Qualitätsbeauftragte bzw. ein Qualitätsbeauftragter eingesetzt. Auf der Ebene der Schools tragen die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane die strukturelle Verantwortung für alle Studiengänge, auf der Ebene der Studiengänge die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter, auf der Ebene der Studienbereiche bzw. Module die Studienleitenden. Eine Dual-Beauftragte bzw. ein Dual-Beauftragter ist zuständig für die Qualität der Kooperationsbeziehungen zwischen der AKAD, den Partnerbetrieben und den Studierenden. Eine bzw. ein vom Rektorat eingesetzter QM-Auditor ist für die Weiterentwicklung des QM-Systems zuständig. Die Stabsstelle Akkreditierung unterstützt das Qualitätsmanagement. Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt durch die Sicherstellung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und der ethischen Korrektheit der Forschung. Als Maßnahme der Qualitätssicherung wird alle zwei Jahre ein Forschungsbericht erstellt.

II.2 Bewertung

Seit dem Betreiberwechsel im Frühjahr 2022 wird die AKAD von einem spezialisierten Bildungsunternehmen betrieben. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Betreiber gestaltet sich dem Eindruck beim Ortsbesuch nach sehr konstruktiv und transparent. Die Galileo Global Education Germany hat glaubwürdig ein langfristiges Interesse an der Weiterentwicklung der AKAD bekundet. Ferner bieten sich Chancen für neue Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Betreiberin. Dabei sollten die Autonomie der Hochschule sowie die Forschungs- und Lehrfreiheit ihrer Angehörigen mit möglichen Synergiebestrebungen der Betreiberin in Einklang gebracht werden. Die wechselseitigen Interessen zwischen Hochschule und Trägerin sind weitgehend angemessen austariert. Der im Gesellschaftsvertrag festgehaltene Unternehmensgegenstand der Trägerin, berufstätige Menschen zu fördern mit dem Zweck sie auf Prüfungen oder Aus-, Fort-, und Weiterbildungsziele vorzubereiten, korrespondiert nicht mit der gelebten Praxis. Die Formulierung sollte daher angepasst werden und insbesondere den Betrieb der Hochschule berücksichtigen, mit dem hochschulische Leistungen in Lehre und Forschung verbunden sind. Zudem adressiert die Hochschule mit ihren Bachelorstudiengängen grundsätzlich auch nichtberufstätige Studieninteressierte.

Die AKAD verfügt über eine ihrem Profil und ihrer Größe insgesamt angemessene Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der AKAD sind in der Grundordnung transparent geregelt. Der Senat hat die erforderlichen Mitwirkungsrechte, um die akademischen Angelegenheiten zu regeln, und die akademischen Mitglieder des Rektorats kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter. Allerdings verfügen die gewählten professoralen Mitglieder des Gremiums derzeit über keine eigene Mehrheit. Die AKAD muss sicherstellen, dass

die professorale Stimmenmehrheit im Senat allein durch als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Statusgruppe gewählte professorale Mitglieder zustande kommt.

Die Organisation der Hochschule auf dezentraler Ebene in Schools, die analog zu Fachbereichen fungieren, ist plausibel. Die in der Grundordnung gewählte Bezeichnung Graduate Schools ist jedoch missverständlich, da dieser Begriff im angelsächsischen Raum als Bezeichnung für den Zweig einer Hochschule verwendet wird, in dem Master- und Promotionsstudiengänge angeboten werden, die AKAD jedoch offensichtlich ihre Fachbereiche meint. Die AKAD könnte ihre Begrifflichkeit an dieser Stelle in der Grundordnung präzisieren.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Studiendekaninnen und -dekane der Schools unter maßgeblicher Beteiligung der professoralen Mitglieder der jeweiligen School ins Amt kommen und dass durch die Konkretisierung ihrer Aufgaben die Strukturen und die Kommunikation innerhalb der Hochschule nachhaltig verbessert wurden.

Es ist zu würdigen, dass die AKAD einen wissenschaftlichen Beirat eingesetzt hat, der mit engagierten, fachkundigen Mitgliedern besetzt ist und zur Hochschulentwicklung beiträgt. Ungewöhnlich erscheint allerdings, dass der Prorektor für Forschung und Digitalisierung selbst Mitglied des wissenschaftlichen Beirats ist, da der Beirat vor allem eine unabhängige externe Beratung der Hochschulleitung gewährleisten soll.

Das Qualitätsmanagement der AKAD weist tragfähige und transparente Strukturen und Instrumente auf und wird durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen unterstützt. Es wird begrüßt, dass eine Weiterentwicklung der Studiengänge innerhalb des Qualitätsmanagementsystems gewährleistet wird und von den Studienleitern Qualitätsverbesserungen eingefordert werden. Darüber hinaus ist zu würdigen, dass das von der AKAD eingesetzte Gremium zur Akkreditierung der Studiengänge ausschließlich mit externen Sachverständigen sowie einer studentischen Vertretung der AKAD besetzt ist und damit unabhängig agieren kann.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die AKAD 24 Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 19,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zzgl. 1,5 VZÄ in der Hochschulleitung. Diese verteilen sich wie folgt auf die Schools: Wirtschaft und Management neun Personen (6,65 VZÄ), Kommunikation und Kultur drei Personen (2,25 VZÄ), Technik und Informatik sieben Personen (6,15 VZÄ) sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften fünf Personen (4,25 VZÄ). Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu

Studierenden lag bei 1:318. Die AKAD plant derzeit keinen weiteren Ausbau der Professuren.

Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren der AKAD lehnt sich an die Lehrverpflichtung an staatlichen Fachhochschulen in Baden-Württemberg in Höhe von 18 SWS an. Angesichts ihres Fernstudienmodells bemisst die Hochschule die Lehrverpflichtung mit einem eigenen Punktesystem. Dieses Deputatssystem sieht für eine Vollzeitstelle bzw. -deputat ein Soll von 1.800 Punkten vor, die sich an der jährlichen Arbeitszeit in Stunden orientieren. Das Soll muss mit einer jährlichen Toleranz von 10 % insgesamt ausgeglichen sein. Für definierte Aufgaben in der Lehre, Produktentwicklung, Führungsaufgaben, akademischen Selbstverwaltung und Forschung werden jahresweise oder volumenabhängig Punkte vergeben. |¹⁶ Nach Angaben der AKAD werden durchschnittlich 75 % der Arbeitszeit für die Lehre, 15 % für die Forschung und 10 % für die Selbstverwaltung (ohne Führungsaufgaben) aufgewendet. Das Deputatssystem regelt Lehrdeputatsreduktionen für die Leitungspositionen (Pro-)Rektorin bzw. (Pro-)Rektor, Studiendekanin bzw. -dekan und Institutsdirektorin bzw. -direktor. Potenzielle Lehraktivitäten von Professorinnen und Professoren im Rahmen der Weiterbildungsangebote der AKAD sind nicht Bestandteil des Deputats.

Den Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre bemisst die Hochschule anhand der Anzahl der akademischen Modulverantwortungen. Für das akademische Jahr 2020 lag die professorale Lehrquote insgesamt bei 70,9 %. Die übrigen 29,1 % der Lehre wurden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. In einzelnen Studiengängen sind in diesem Zeitraum niedrige Quoten professoraler Lehre zu verzeichnen gewesen. Aufgrund von Umstrukturierungen und Neuberufungen ist seit Beginn des Wintersemesters 2022/23 sichergestellt, dass in allen Studiengängen mindestens 50 % der Module von hauptberuflichem professoralem Personal verantwortet werden.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren gelten gemäß dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg analog zu entsprechenden Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen. Die Berufungsverfahren regelt eine Berufsordnung.

Die Rektorin bzw. der Rektor macht gemäß Berufsordnung in Absprache mit der fachlich verantwortlichen Professorin bzw. dem Professor, in dessen Studiengang die Stellenvakanz besteht, einen Vorschlag über die Verwendung der Professur. Zusammen mit der Kanzlerin bzw. dem Kanzler stimmt sie bzw. er die Ausschreibung mit dem Senat ab. Diese ist öffentlich und soll eine Bewerbungsfrist von vier Wochen i. d. R. nicht unterschreiten. Der Senat setzt auf

|¹⁶ Für die Studiengangsleitung werden etwa 50 Punkte angerechnet, für ein gehaltenes Seminar 4 Punkte, für ein Modulkonzept 40 Punkte, für Prorektorin bzw. Prorektor 450 Punkte und für den Vorsitz Prüfungsausschuss 150 Punkte pro Jahr. Im Bereich Forschung sind keine einzelnen Aufgaben definiert, es werden pauschal 270 Punkte pro Jahr angerechnet. Diese Zahl hat die Hochschule auf Empfehlung des Wissenschaftsrats seit der letzten Reakkreditierung um 50 % erhöht, sie entspricht nun 15 % des Solls von 1.800 Punkten.

Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors eine Berufungskommission ein. Diese setzt sich zusammen aus der bzw. dem Vorsitzenden mit entsprechender Erfahrung, der fachlich verantwortlichen Professorin bzw. dem Professor, weiteren hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden und der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie mindestens einer sachverständigen Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule. Die Mitglieder des Rektorats können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Mitwirkung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin ist ausgeschlossen, sofern diese keine durch den Senat legitimierte Funktion in der Hochschulleitung innehaben. Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, wobei die Professorinnen und Professoren über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen müssen. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt gemäß den landesrechtlichen Regelungen im Berufungsverfahren mit.

Bewerbungen werden von der Rektorin bzw. dem Rektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler formal geprüft. Die Kommission erstellt auf der Grundlage der in der Ausschreibung festgelegten Kriterien eine Liste der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber. Der Auswahltermin besteht aus einem hochschulöffentlichen Vortrag und einem Bewerbungsgespräch. Im Einzelfall kann die Kommission externe Gutachten einholen. Im Anschluss legt die Kommission nach dem Prinzip der Bestenauslese einen gereihten Berufungsvorschlag fest. Der Senat muss diesem zustimmen. Die Rektorin bzw. der Rektor besitzt die Befugnis, den Berufungsvorschlag begründet zurückzuweisen. In dem Fall wird eine erneute Ausschreibung veranlasst und diese Befugnis entfällt. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Trägerin führen die abschließenden Berufungsverhandlungen. Die Verträge sind unbefristet, es gilt eine Probezeit von sechs Monaten.

Die AKAD beschäftigte im Wintersemester 2022/23 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 19,16 VZÄ. Nach Angaben der Hochschule lassen sich diese nicht einzelnen Schools zuordnen. Sie sind in den Bereichen Produktentwicklung, Akkreditierung und Qualitätsmanagement sowie Forschung tätig. In dem Bereich ist aktuell kein Aufwuchs geplant.

Nichtwissenschaftliches Personal war an der AKAD im Wintersemester 2022/23 in einem Umfang von 25,02 VZÄ beschäftigt. Dieses wird in den Funktionsbereichen Studierendenamt, Prüfungsamt, Anrechnungsstelle, Studienbetreuung und zur Unterstützung von Präsenzveranstaltungen eingesetzt. Die Personalausstattung soll im Wintersemester 2025/26 28,02 VZÄ betragen.

Die AKAD setzt externe Lehrbeauftragte ein, für die die Voraussetzungen gemäß dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg gelten. Im Sommersemester 2021 waren 200 Personen als Lehrbeauftragte an der AKAD tätig. Nach Angaben der Hochschule haben etwa 25 % der externen Lehrbeauftragten eine Professur meist an einer staatlichen Hochschule inne. Weitere 25 % der externen

Lehrbeauftragten sind promoviert und gemäß Angaben der Hochschule in der Regel berufungsfähig.

III.2 Bewertung

Die Ausstattung der AKAD mit hauptberuflichem professoralen Personal entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterstudiengängen. Die Zahl der hauptberuflichen Professuren ist für den Umfang der Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung ausreichend. Die Kernbereiche des Lehrangebots sind durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt und das Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren ist adäquat. Zu begrüßen ist, dass dies angesichts der jüngsten Berufungen auch für die neu anlaufenden Studiengänge der School of Health & Social Sciences gilt.

Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wie bereits im Rahmen der letzten Akkreditierung empfohlen, eine eigenständige Professur mit einer beispielsweise mediendidaktischen Denomination einzurichten, damit der institutionelle Forschungsschwerpunkt zur Transformation der digitalen Bildung auch professoral abgebildet ist. Diese Professur könnte auch eine Schnittstellenfunktion im Forschungsinstitut übernehmen.

Die Berufsordnung regelt das Verfahren in weitgehend geeigneter Weise und gewährleistet wissenschaftsgeleitete und transparente Berufungsverfahren. Auch externe Expertise wird im Berufungsverfahren hinreichend berücksichtigt, da regelhaft eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule der Berufungskommission angehört, was zu begrüßen ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, in Zukunft vorwiegend externe Professorinnen und Professoren aufzunehmen, die nicht durch Lehraufträge oder Kooperationen mit der AKAD verbunden sind. Dadurch könnte die Hochschule Perspektiven einbeziehen, die nicht durch die Einrichtung geprägt sind. Eine weitere Möglichkeit, diese Perspektive einzubringen, stellt die Praxis dar, vergleichende externe Gutachten einzuholen.

Die Abrechnung der Arbeitszeit über das hochschuleigene Punktesystem im Rahmen des Fernstudienmodells erscheint sinnvoll und transparent. Die hierüber erzielte Aufteilung der Arbeitszeit auf etwa 75 % für die Lehre, 15 % für die Forschung und 10 % für die Selbstverwaltung liegt im Bereich des an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Üblichen. Zu begrüßen ist, dass die Lehrenden über das flexible Punktesystem eigene Schwerpunkte für in ihre Tätigkeiten im Bereich der Lehre setzen können.

Die AKAD hat in allen Studiengängen eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % und erfüllt damit eine zentrale Anforderung des Wissenschaftsrats zur Qualitätssicherung in den Studiengängen. Die Betreuungsrelation ist für eine Fernhochschule angemessen. Zu würdigen ist darüber hinaus, dass die

externen Lehrbeauftragten sehr gut qualifiziert sind und etwa ein Viertel von ihnen als Professorin oder Professor an anderen Hochschulen tätig ist. Die AKAD unterhält ein sehr vielfältiges Netzwerk von Lehrbeauftragten, die vielfach bereits lange mit der Hochschule zusammenarbeiten. Die externen Lehrbeauftragten sind für ihre Aufgaben angemessen in die Lehrorganisation und Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

Die AKAD beschäftigt zudem eine adäquate Zahl von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und über diverse Serviceleistungen die Studierenden und die Lehrenden umfänglich unterstützen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 sind an der AKAD 6.261 Studierende in rd. 60 Studiengängen (davon 13 mit Master- bzw. MBA-Abschluss) eingeschrieben. Die Regelstudienzeiten betragen in den vergleichbaren Vollzeitvarianten (Sprint-Variante) in der Regel 6 oder 7 Semester (180 ECTS) bei den Bachelor- und 4 Semester (120 ECTS) bei den Masterstudiengängen. Alle laufenden Studiengänge sind programmakkreditiert. Die AKAD hat zudem 2021 eine Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat erhalten. Die Studiengänge und die Anzahl der Studierenden verteilen sich folgendermaßen auf die vier Schools (vgl. im Detail Übersicht 2 im Anhang):

- _ School of Business Administration und Management: 1.982 Studierende in 14 Bachelor- und vier Masterstudiengängen sowie vier MBA-Programmen
- _ School of International Communication & Culture: 532 Studierende in zwei Bachelorstudiengängen und einem Masterstudiengang
- _ School of Engineering & Technology Management: 3.052 Studierende in 16 Bachelor- und sieben Masterstudiengängen
- _ School of Health & Social Sciences: 175 Studierende in vier Bachelorstudiengängen

In den sechs auslaufenden Diplom-Studiengängen sowie dem ebenfalls auslaufenden Big Data Management B.A. waren im Wintersemester 2022/23 noch insgesamt 520 Studierende eingeschrieben.

In den seit 2020 angebotenen insgesamt acht praxisintegrierenden dualen Studiengangsvarianten mit einer Regelstudienzeit von 7 bzw. 8 Semestern, die auf bereits vorhandenen Studiengängen basieren, sind aktuell insgesamt 27 Studierende eingeschrieben.

Folgende neue Studiengänge sind geplant:

- _ Psychologie (B.Sc., ab Wintersemester 2023/24)
- _ Pflege (B.A., ab Wintersemester 2023/24)
- _ Ernährungswissenschaften (B.Sc., ab Wintersemester 2023/24)
- _ Marketing (M.A., ab Wintersemester 2023/24)
- _ Pädagogik (B.A., ab Wintersemester 2024/25)
- _ Pflegepädagogik (B.A., ab Wintersemester 2024/25)
- _ Heilpädagogik (B.A., ab Wintersemester 2024/25)

Alle Studiengänge werden mit verschiedenen Studiendauern (Standard/Sprint/Stretch) und entsprechend gestaffelten Studienentgelten angeboten. Die Studienentgelte bewegen sich in den regulären Varianten (Standard) zwischen monatlich 289 Euro und 449 Euro (MBA). Dazu kommt jeweils eine einmalige Prüfungsgebühr von 960 Euro. Dies führt zu Studiengesamtkosten zwischen rd. 13.000 Euro und rd. 15.500 Euro. Für Gruppen wie Absolventen der AKAD, Studierende anderer Hochschulen, Schwerbehinderte und Studierende in Elternzeit gibt es Ermäßigungen. Stipendien werden in Ausnahmefällen vergeben. Die Homepage der AKAD informiert über verschiedene Förderprogramme.

Daneben bietet die AKAD Weiterbildungsangebote mit Zertifikaten in allen Fächern an. Diese sind im Institut für Weiterbildung (IfW) verankert und greifen auf Module der Studiengänge zurück. Die Lehrdeputate der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden von diesen nicht berührt. Nach Angaben der Hochschule melden sich jährlich über 2.500 Teilnehmende zu Weiterbildungsangeboten der AKAD an.

Seit 2018 hat sich die Studierendenzahl um rund ein Viertel erhöht. Die Hochschule plant bis zum Wintersemester 2025/26 mit einer geringfügigen weiteren Steigerung der Studierendenzahlen. Im Zentrum der Rekrutierungsaktivitäten, die sich primär an berufstätige Erwachsene richten, stehen die Homepage, Suchmaschinenwerbung und Social Media. Diese ergänzen persönliche Beratungsangebote, Weiterempfehlungsmarketing sowie Rahmenverträge und Kooperationen mit Firmen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind auf Basis des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg geregelt. Bewerberinnen und Bewerber mit einer anerkannten Aufstiegsfortbildung müssen ein studienfachliches Beratungsgespräch absolviert haben. Solche mit abgeschlossener zweijähriger Berufsausbildung und drei Jahren Berufspraxis müssen zudem eine Hochschuleignungsprüfung durchlaufen. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen regeln die Studien- und Prüfungsordnungen. Insgesamt darf nicht mehr als die Hälfte der Prüfungsleistungen durch Anrechnungen als erbracht angesehen werden.

Das aktuelle (Fern-)Studienmodell der AKAD wurde 2015 eingeführt und seitdem evaluiert und weiterentwickelt. Es folgt einem Reversed Blended Learning-

Ansatz. Im Fokus stehen asynchrone Lehr- und Lernelemente, die von synchronen Elementen ergänzt werden, wo dies didaktisch sinnvoll ist. Der 2014 eingeführte „AKAD Campus“ fungiert als digitale Lern- und gleichzeitig Interaktions- und Kommunikationsplattform. Grundstein des Lernprozesses bilden Studienbriefe und Begleithefte, daneben stehen weitere Lernmaterialien wie Onlineübungen, -tutorien und Musterklausuren zur Verfügung. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich (in den dualen Studiengängen zum 1. April und 1. Oktober), die Module können nacheinander oder parallel bearbeitet werden. Modulprüfungen werden überwiegend online durchgeführt, bei Klausuren haben Studierende die Wahl zwischen einer Präsenz- und Onlineprüfung. Im Rahmen eines Masterkollegs, einer Veranstaltungsform für die Masterstudierenden, werden die Studierenden bei wissenschaftlichen Arbeiten bzw. angewandter Forschung in Masterarbeiten betreut. Fakultativ können ergänzend auch einzelne Präsenzveranstaltungen in Blöcken genutzt werden, um praxisnahe Kompetenzen zu erwerben.

Die praxisintegrierenden dualen Studiengangvarianten bauen auf bestehenden Studiengängen der Hochschule auf. Je Semester wird ein praktisches Modul in dem Partnerunternehmen absolviert. Für die hälftige Zeitaufteilung zwischen Praxis und Studium stehen verschiedene Modelle zur Verfügung, die die Dual-Praxisrichtlinie der AKAD beschreibt. |¹⁷ Diese soll zusammen mit Kooperations- und Studienverträgen die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule sicherstellen. Praktische Studienanteile sind in Form von Projektwerkstätten und Praxisprojektmodulen in das duale Studium integriert. Die dual Studierenden werden zudem durch regelmäßige individuelle Feedback-Gespräche mit der Dual-Beauftragten unterstützt.

Den Studierenden stehen organisatorische und akademische Serviceleistungen zur Verfügung. Hierzu gehören die Studierendenbetreuung, der AKAD Campus sowie eine tutorielle Begleitung. Die Studierenden werden nach der Einschreibung von der Studierendenbetreuung mehrfach proaktiv kontaktiert. Einführungsveranstaltungen und eine Orientierungswerkstatt sollen den Studienbeginn und den Umgang mit dem AKAD Campus erleichtern. Modulforen und Online-Tutorien sowie Online-Sprechstunden bieten weitere Unterstützung im Studium.

In den technischen Studiengängen sind Laborzeiten integriert. Die AKAD unterhält hierfür Laborkooperationen mit der Hochschule Pforzheim, der Fachhochschule Wedel und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart. Sie hat darüber hinaus ein Kooperationsabkommen mit der California State University, Sacramento, geschlossen, das im April 2021 um weitere fünf Jahre verlängert wurde und vor allem Studierendenaufenthalte ermöglicht.

| ¹⁷ Bei dualen Studiengängen mit den Abschlüssen B.Sc. und B.Eng. beträgt der Praxisanteil statt 50 % nur ein Sechstel bzw. ein Siebtel, um den wissenschaftlichen Studienanteil zu erhöhen.

Das Qualitätsmanagementsystem regelt neben der Evaluation (vgl. Kap. II.) seit der Systemakkreditierung 2021 auch das Verfahren für das interne Audit zur Akkreditierung von Studiengängen. Die externe Akkreditierungskommission übernimmt die zentralen Aufgaben in diesen Verfahren. Die Hochschule nimmt regelmäßig Bewertungen der Studiengänge vor, vornehmlich mithilfe von verschiedenen Evaluationen, die in der Qualitäts- und Evaluationsordnung geregelt sind. Zentrales Gremium der Qualitätssicherung dualer Studiengänge ist das Board of Practice, dem die bzw. der Dual-Beauftragte sowie mindestens drei Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter angehören.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der AKAD ist stimmig und fügt sich zu einem breiten Angebotsprofil, das für Berufstätige unterschiedlicher Branchen attraktiv ist. Die Erweiterung des Studienangebots um die School of Health & Social Sciences folgt aktuellen Marktentwicklungen und erweitert plausibel das fachliche Profil der AKAD. Die Studienformate der AKAD mit der wählbaren Studiendauer sind passgenau auf die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden zugeschnitten und bieten eine sehr hohe Flexibilität.

Das Studienmodell der AKAD ist insgesamt durchdacht und entspricht den neuesten Entwicklungen in der Fernstudiendidaktik. Die Studienbriefe, die die inhaltliche Basis für das Fernstudium bilden, werden sinnvoll durch asynchrone und synchrone Onlineangebote sowie fakultative Präsenzveranstaltungen ergänzt. Die Laborzeiten in den technischen Studiengängen können zuverlässig über teils langjährige Kooperationspartner gewährleistet werden. Zu würdigen ist, dass die Hochschule die Entwicklungen im Bereich der digitalen Lehre am IDEA Institut gezielt erforscht und die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Fernstudienmodells einfließen. Seit der Corona-Pandemie bietet die AKAD in allen Studiengängen Online-Prüfungen an, die von den Studierenden sehr gut angenommen werden. Die Möglichkeit, Prüfungen vor Ort in einem der Prüfzentren abzulegen, besteht trotz abnehmender Nutzung weiterhin. Die Hochschule bietet ihren Studierenden somit zeitgemäße Bedingungen für ihre Prüfungen.

Es ist zu begrüßen, dass in allen Studiengängen sowohl in einem einführenden Modul als auch in einer Orientierungswerkstatt in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt wird. Das Forschungsforum für Studierende sowie das Masterkolleg bieten darüber hinaus sinnvolle Austauschmöglichkeiten für die Studierenden zu Forschungsthemen. Mit Blick auf die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge ist es allerdings problematisch, dass die fachbezogenen Forschungsleistungen der Hochschule weiterhin verbesserungsbedürftig sind. (vgl. Kapitel V.2).

Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Die Studierenden werden in allen organisatorischen Belangen des Studiums sowohl

durch das zuständige Servicepersonal als auch durch die Lehrenden bedarfsgerecht unterstützt und verlässlich betreut. Der Vereinzelung durch das überwiegende Selbststudium wirkt die Hochschule mit umfassenden Betreuungs- und Serviceangeboten sowie den Kommunikationsmöglichkeiten über den AKAD Campus sinnvoll entgegen. Die Kommunikation der Studierenden untereinander könnte im Rahmen der Möglichkeiten eines Fernstudiums jedoch noch stärker angeregt werden.

Die Qualitätssicherung von Lehre und Studium wird an der AKAD mit einem umfassenden Qualitätsmanagement sichergestellt. Die AKAD ist seit 2021 systemakkreditiert. Besonders hervorzuheben ist die gelebte Qualitätskultur, in der das Feedback der Studierenden regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wird.

Die Lehrkooperationen der Hochschule werden von allen Beteiligten als gewinnbringend eingeschätzt. Die Hochschule könnte zur weiteren Entwicklung der Internationalisierung Maßnahmen zur stärkeren Internationalization at Home erwägen, wie beispielsweise fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder den Einsatz von internationalen Lehrbeauftragten, da sich dies in das Studienmodell sinnvoll einbetten ließe.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die AKAD sieht sich gemäß ihrem Forschungskonzept der anwendungsorientierten Forschung verpflichtet. Für den Bereich Forschung ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung und Digitalisierung zuständig, die bzw. der auch der Research School vorsteht. Die Research School bündelt die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Schools sowie des Institute for Digital Expertise and Assessment (IDEA).

Ein integriertes Forschungsprojekt bzw. ein gemeinsamer Forschungsschwerpunkt aller Schools adressiert die Transformation der digitalen Bildung. Zu den Teilprojekten gehört etwa „Lerntypen, -strategien & -unterstützungskonzepte“ unter Beteiligung des IDEA. Die Forschung zur Umsetzung didaktischer Konzepte möchte die Hochschule kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihres Fernstudienmodells einfließen lassen. Daneben gibt es die inhaltlich mit dem Studienangebot korrespondierenden Forschungsbereiche Wirtschaft & Management, Kommunikation & Kultur, Technik & Informatik sowie Gesundheit & Sozialwissenschaften. Die Schools organisieren zur Diskussion der aktuellen Forschung jeweils einmal im Quartal interne Forschungskonferenzen.

Die Hochschule veranstaltet jährlich die Konferenz „AKAD Forum“, bei der interne und externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem Rahmenthema vortragen. Die Beiträge werden in einem Sammelband veröffentlicht,

der in der hochschuleigenen Publikationsreihe AKAD University Edition beim Springer-Verlag erscheint. Die AKAD gibt im zweijährlichen Rhythmus Forschungsberichte heraus.

Das Deputatssystem sieht vor, dass alle Professorinnen und Professoren der AKAD 15 % ihrer Arbeitszeit für Forschung aufwenden. Dieser Anteil kann als Teil der Zielvereinbarung individuell erhöht werden. In den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren ist zudem verankert, dass eine Freistellung von zwei Wochen für Forschungszwecke jährlich möglich ist, die innerhalb von drei Jahren auch auf sechs Wochen kumuliert werden kann. |¹⁸ Für die Unterstützung bei der Drittmittelakquise und der Durchführung von Projekten ist an der Research School wissenschaftliches Personal im Umfang von 1 VZÄ angestellt. Die Hochschule fördert die aktive Teilnahme an Konferenzen sowie Forschungsaufenthalte im Ausland und trägt anfallende Kosten. Forschungsleistungen wie Veröffentlichungen und Beteiligungen an Arbeitsgruppen sind in den Zielvereinbarungen aller Professorinnen und Professoren verankert. Die Zielerreichung wirkt sich auch auf die Jahresprämie der Professorinnen und Professoren aus.

Die AKAD verfügt über ein Forschungsbudget, das für Forschungsförderung, Organisation von wissenschaftlichem Austausch, personelle Ressourcen zur Unterstützung und den Aufbau von Kooperationen eingesetzt wird. 2020 betrug das Budget exkl. Drittmittel rd. 258 Tsd. Euro. Hiervon entfielen rd. 150 Tsd. Euro auf infrastrukturelle Forschungsunterstützung (Stellenanteile des Prorektors für Forschung und Digitalisierung, des Prorektors für Innovation und Duales Studium und des IT-Verantwortlichen sowie 1 VZÄ einer Mitarbeiterstelle für die Drittmittelakquise), rd. 61 Tsd. Euro auf Forschungstransfer für neue Studiengänge |¹⁹, rd. 35 Tsd. Euro auf die AKAD University Edition sowie rd. 11 Tsd. Euro auf die forschungsbezogenen Anteile der Zielvereinbarungsprämien der Professorinnen und Professoren. Die Ausgaben für das AKAD Forum und für Forschungskonferenzen waren 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr gering bzw. entfielen. Die Hochschule plant bis zum Jahr 2024 mit einer Steigerung auf rd. 360 Tsd. Euro. |²⁰

Bei der Einwerbung externer Forschungsmittel werden insbesondere anwendungsorientierte Ausschreibungen mit Bezug zur digitalen Lehre berücksichtigt. Im Rahmen von Förderrichtlinien des BMBF erhielten Projektskizzen der

|¹⁸ Seit Aufnahme des Passus zur kumulativen Forschungszeit in den Arbeitsverträgen haben zwei AKAD Professoren bzw. Professorinnen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

|¹⁹ Darunter versteht die Hochschule die Recherchearbeiten zur Übertragung von Forschungsergebnissen in neu zu entwickelnde Studiengänge.

|²⁰ Das budgetierte Forschungsbudget für 2024 teilt sich wie folgt auf: rd. 17 Tsd. Euro für die forschungsbezogenen Anteile der Zielvereinbarungsprämien der Professorinnen und Professoren, 23 Tsd. Euro für das AKAD Forum, 33 Tsd. Euro für die AKAD University Edition, 10 Tsd. Euro für Forschungskonferenzen, rd. 93 Tsd. Euro für Forschungstransfer für neue Studiengänge und 185 Tsd. Euro für infrastrukturelle Forschungsunterstützung.

AKAD Zuschläge in Verbänden etwa mit der Fernuniversität Hagen, dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, der TU Braunschweig, der Goethe-Universität Frankfurt und der Jacobs University Bremen. Das Gesamtvolumen der für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligten Drittmittel beträgt insgesamt 508 Tsd. Euro. Die AKAD verfolgt zudem gemeinsam mit Industriepartnern Projekte der Auftragsforschung, deren Ergebnisse jedoch Sperrvermerken der Unternehmen unterliegen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die AKAD eine Kooperation mit der Leadership-Kultur-Stiftung geschlossen, die ein Kursprogramm zur Unterstützung von berufsbegleitenden Promotionen anbietet. Seit Beginn der Kooperation haben 27 Teilnehmer das Programm begonnen, wovon aktuell sechs Personen ein Promotionsverfahren gestartet haben und zwei dieses bereits abgeschlossen haben. Promotionswillige Studierenden werden bei der individuellen Betreuersuche unterstützt und im Rahmen von Drittmittelprojekten werden einzelne Promotionen, derzeit zwei laufende, finanziell ermöglicht. Für Doktorandinnen und Doktoranden besteht die Möglichkeit, in der Reihe AKAD University Edition zu publizieren.

In ihrer Forschung fühlt sich die AKAD gemäß der Grundordnung den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet und orientiert sich bei deren Umsetzung an den Empfehlungen der DFG und der Leibniz-Gemeinschaft sowie an den „Forschungsethischen Grundsätzen und Prüfverfahren“ des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Der Senat hat „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ beschlossen. Der wissenschaftliche Beirat, der aus dem wissenschaftlichen Direktor der Research School und externen Mitgliedern anderer Hochschulen besteht, berät die AKAD bei der Weiterentwicklung des Forschungskonzepts, der Qualitätssicherung und bei Forschungs Kooperationen.

V.2 Bewertung

Die AKAD konzentriert sich im Einklang mit ihrem institutionellen Anspruch auf anwendungsorientierte Forschung. Sie misst der Forschung in der Selbst- und Außendarstellung einen angemessenen Stellenwert bei und hat ein Forschungskonzept erarbeitet, das insgesamt in geeigneter Weise die Leitlinien und Forschungsschwerpunkte definiert und das Instrumentarium zur Umsetzung skizziert. Die Auflage der letzten Akkreditierung kann bezüglich des Forschungskonzepts und der Anreizstrukturen für die Forschung damit als erfüllt bestätigt werden.

Positiv hervorzuheben sind die Fortschritte der Hochschule bei der Verbesserung der Forschungsrahmenbedingungen. Strukturell ist die Forschung inzwischen gut in der Hochschule verankert, wozu insbesondere das betreffende Prorektorat sowie die Research School und das Institute for Digital Expertise and

Assessment (IDEA) mit ihren personellen Kapazitäten beitragen. Der für eigene Forschungsaktivitäten vorgesehene Anteil der Arbeitszeit wurde auf 15 % erhöht und liegt damit nun knapp im Rahmen des an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Üblichen. Durch die Quartalskonferenzen bieten sich die notwendigen regelmäßigen Anlässe zum schoolinternen Austausch.

Mit ihren Forschungsleistungen kann die AKAD vor allem in ihrem institutionellen Forschungsschwerpunkt auf dem Gebiet der digitalen Bildung überzeugen. Die Hochschule wird mit Blick auf die betreffenden Themen in der Forschungslandschaft, in der sie in diesem Themenfeld gut vernetzt ist, als relevanter Akteur wahrgenommen. Die fachbezogene Forschung in den einzelnen Fachbereichen bleibt jedoch weiterhin hinter dem für eine Hochschule mit Masterangeboten Erwartbaren zurück. Der fachspezifische Forschungsoutput ist nur in Teilen den Anforderungen an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Masterstudiengängen angemessen. In der Breite der Hochschule sind die Lehrenden nicht in allen Fachbereichen hinreichend in die fachspezifische Scientific Community eingebunden. Viele der Publikationen erfolgen bislang in der eigenen Reihe AKAD University Edition, welche sich jedoch für die Sichtbarkeit und Vernetzung in den für die Hochschule relevanten Fachcommunities nicht gut eignet. Es finden sich nur wenige gemeinsame Forschungsprojekte und Publikationen, deren wissenschaftliche Qualität durch peer-review-Verfahren nachgewiesen ist. Daher sollten die Forschungsaktivitäten in den einzelnen Fachbereichen weiter ausgebaut werden, wobei der Output verstärkt an den genannten Aktivitäten gemessen werden sollte.

Zu würdigen ist, dass es bei den jüngsten Berufungen offenbar gelungen ist, forschungsaffine Personen zu gewinnen. Damit wurde eine gute Basis für die Forschungsaktivitäten vor allem der neu gegründeten School of Health & Social Sciences in der Forschung geschaffen. Sollte die AKAD den eingeschlagenen Kurs fortsetzen, ist mittelfristig ein dem Hochschultyp angemessenes Forschungsniveau erreichbar.

Dass die Hochschule eigenen Angaben zufolge mit allen Professorinnen und Professoren individuelle Ziele für den Bereich Forschung vereinbart und diese finanziell incentiviert, stellt einen sinnvollen Anreizmechanismus dar. Wenig zielführend erscheint dahingegen das bisherige System der arbeitsvertraglich geregelten Freistellungen. Die gewährten Zeiträume sind für die Durchführung von Forschungsvorhaben zu kurz. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule daher, die Möglichkeit zu prüfen, für Forschungsvorhaben oder Drittmittelwerbungen zusätzliche zeitliche Freiräume sowohl im Sinne von Forschungssemestern als auch von Deputatsreduktionen zu gewähren. Angesichts der Besonderheiten der Fernlehre sollten diese Freiräume auch im Punktesystem abgebildet und in der Arbeitstaktung berücksichtigt werden, damit die Entlastung wirksam und transparent wird.

Der Forschungsetat ist unter Abzug der üblicherweise nicht der Forschungsförderung zuzuordnenden Anteilen wie etwa Personalkosten oder Studiengangsentwicklungen für Pandemiezeiten als akzeptabel einzuschätzen. Ausbaufähig ist jedoch auch unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung der Anteil, der in Maßnahmen fließt, die der individuellen Vernetzung der Professorinnen und Professoren dienen. Der Forschungsetat sollte stärker die Anbahnung von Forschungsprojekten, Forschungspublikationen außerhalb der eigenen Reihe sowie die Organisation von und Teilnahme an externen Konferenzen unterstützen.

Die Bemühungen und Erfolge der AKAD zur Einwerbung von Drittmitteln sind zu würdigen und u. a. durch die institutionelle und die personelle Unterstützung ermöglicht worden. Gleichwohl sollten die Bestrebungen verstärkt auch auf Drittmittel für fachbezogene Forschung ausgeweitet werden.

Das Qualitätssicherungssystem zur Forschung ist mit der Forschungsberichterstattung und der Anwendung der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten als angemessen zu bezeichnen. Auch der wissenschaftliche Beirat trägt offenbar zur externen Qualitätssicherung der Forschung bei.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die AKAD hat für ihren Hauptsitz in der Nähe des Stuttgarter Hauptbahnhofs 2.062 qm Nutzfläche bis mindestens 2029 angemietet. In dem Gebäude stehen auf zwei Stockwerken sechs Seminarräume, die Präsenzbibliothek, eine Cafeteria für Studierende, neun Büroräume für jeweils ein bis vier Professorinnen und Professoren sowie ein Aufenthaltsraum für Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung.

Daneben verfügt die AKAD über bundesweit insgesamt 33 Prüfzentren, an denen die Studierenden vor Ort Prüfungen ablegen können.

Die Hochschule nutzt ihre eigene E-Learning-Plattform „AKAD Campus“ sowie ein Campusmanagementsystem. Als zentrale Kommunikationsplattform mit den Studierenden wird Zoom verwendet. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Notebooks und die Suite Office 365 zur Verfügung gestellt, die interne Kommunikation erfolgt über MS Teams. Je nach Nutzergruppe werden weitere Programme bereitgestellt. Für die Herstellung von Lehrvideos wird ein eigenes Studio mit Greenscreen-Technik genutzt. Darüber hinaus kann die Technik des Betreibers Galileo Education für die Videoerstellung genutzt werden.

Die AKAD verfügt über Labore im Bereich Messtechnik, Elektronik, FPGA-Programmierung sowie Mikrocontroller, Betriebssysteme und Netzwerke. Labore im Bereich KI, Data Science und Cyber-Security werden mithilfe der

Cloudplattform Azure durchgeführt. Für Labore im Bereich Maschinenbau und Mechatronik hat die AKAD Kooperationen mit der Hochschule Pforzheim und der Fachhochschule Wedel vereinbart.

Die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgt über die virtuelle Bibliothek der AKAD, die in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Alle Lerninhalte werden den Studierenden in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Über den AKAD Campus können diese ortsunabhängig auf die lizenzierten Inhalte zugreifen. Die virtuelle Bibliothek umfasst etwa 60.000 eBooks (SpringerLink-Pakete, Einzellizenzierungen bei verschiedenen Verlagen sowie Nationallizenzen und Open-Access-Bestände), Journals (EBSCO mit mehr als 2.500 Titeln zzgl. Nationallizenzen), statistische Datenbanken (Statista) und Softwarepakete. Das Bibliotheksbudget betrug 2021 insgesamt rd. 193 Tsd. Euro, davon wurden 8 Tsd. Euro für gedruckte Bücher, 90 Tsd. Euro für eBooks, 33 Tsd. Euro für Journaldatenbanken und 62 Tsd. Euro für Softwarepakete aufgewendet.

Neben der virtuellen Bibliothek verfügt die AKAD über eine Präsenzbibliothek. Sie ist von Montag bis Samstag zwischen 8:30 Uhr und 15:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung geöffnet und umfasst aktuell 3.210 Monografien und diverse wirtschaftswissenschaftliche Reihen. Die Beschaffung neuer Titel obliegt der bzw. dem Bibliotheksbeauftragten der AKAD, die operative Pflege einer hochschulisch entsprechend qualifizierten Bibliotheksmitarbeiterin bzw. einem -mitarbeiter. Die Erweiterung des Bestands erfolgt bedarfsorientiert auf Anforderung der Professorinnen und Professoren.

VI.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten der AKAD entsprechen den Bedarfen der Hochschule und werden den Anforderungen an den Betrieb einer Fernhochschule gut gerecht. Sie bieten zudem ausreichend Raum für die curricular verankerten Präsenzveranstaltungen. Die technisch-sächliche Ausstattung ist ebenfalls für den Hochschulbetrieb geeignet.

Dass die Hochschule mit dem AKAD Campus einen eigenständigen virtuellen Campus betreibt, führt zu einem vergleichsweise hohen Aufwand, erlaubt es der Hochschule jedoch jederzeit kurzfristig individuelle Anpassungen vorzunehmen. Der AKAD Campus ist sinnvoll aufgebaut und ermöglicht einen reibungslosen Studienablauf. Zudem nutzt die Hochschule kreativ vielfältige Möglichkeiten, den Studierenden zuhause oder durch virtuelle und semi-virtuelle Labore die erforderlichen Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Die eigene sächliche Ausstattung der Hochschule ist damit adäquat auf das Fernlehrmodell ausgerichtet.

Für die technischen Studiengänge stellt die AKAD über langfristige Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen die erforderlichen Laborzeiten für die Studierenden zuverlässig und bedarfsgerecht sicher. Die Studierenden werden

in den Laboren durch qualifiziertes Personal der jeweiligen Partnerhochschulen adäquat betreut.

Die virtuelle Bibliothek, die über den AKAD Campus zugänglich ist, wurde in den letzten Jahren stark erweitert und gewährt in einem akzeptablen Umfang Zugriff auf E-Books, Zeitschriften und Datenbanken. Das Konzept für den weiteren Ausbau ist schlüssig und bezieht auch die neue School of Health & Social Sciences ein. Der Ausbau der virtuellen Bibliothek sollte in den nächsten Jahren bedarfsgerecht fortgeführt werden. Dabei sollte die Hochschule stärker als bislang Volltextdatenbanken lizensieren, um den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Zeitschriften zu erleichtern. Die Hochschule hat glaubwürdig Bereitschaft geäußert, die erforderlichen finanziellen Mittel für einen weiteren deutlichen Ausbau der elektronischen Literaturressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die AKAD hat daneben weiterhin eine Präsenzbibliothek, die jedoch nur über einen kleinen, nicht gänzlich aktuellen Bestand verfügt. Da aufgrund des Fernstudienformats die Studierenden inzwischen jedoch praktisch ausschließlich die virtuelle Bibliothek nutzen, besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe keine Notwendigkeit die Präsenzbibliothek weiter auszubauen. Die zuständige Bibliotheksfachkraft könnte folglich stärker in den Ausbau und die Verwaltung der virtuellen Literatur- und Informationsressourcen eingebunden werden.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Gemäß dem testierten Jahresabschluss 2021 beträgt das Stammkapital der Trägerin der AKAD 25.565 Euro. Das Eigenkapital betrug im Jahr 2021 rd. 3,3 Mio. Euro, was einer Eigenkapitalquote von ca. 44 % entspricht. Die Erlöse und Erträge betragen im Jahr 2021 rd. 17,65 Mio. Euro, davon 16,54 Mio. Euro (95 %) aus Studienentgelten, rd. 1,06 Mio. Euro (5 %) sonstige betriebliche Erträge sowie 44 Tsd. Euro Drittmittel. Die Aufwendungen betragen rd. 16,8 Mio. Euro, davon rd. 7,5 Mio. Euro (45 %) Personalaufwand, 5,8 Mio. Euro (35 %) sonstige betriebliche Aufwendungen, 1,9 Mio. Euro (12 %) Materialaufwand inkl. Lehraufträge und 1,3 Mio. Euro (9 %) Abschreibungen und Zinsen. Dies ergab einen Jahresüberschuss von 834 Tsd. Euro.

In den Vorjahren ergab sich 2019 ein Jahresfehlbetrag von 440 Tsd. Euro sowie 2020 ein Jahresfehlbetrag von 327 Tsd. Euro, nach Angaben der Hochschule bedingt durch mangelndes Nachfragewachstum und strategische Investitionen in Personal, IT und Studiengänge. Der operative Studienbetrieb ist seit sieben Jahren positiv (EBITDA). Die AKAD verzeichnete in den letzten Jahren eine steigende Zahl von Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängern und kalkuliert mit

einem weiteren Wachstum der Studierendenzahl und auch der Umsatzerlöse. Sie erwartet für die Jahre 2022 bis 2025 Überschüsse von jeweils rd. 1 Mio. Euro.

Die Trägerin verfügt über eine institutionalisierte Controlling-Abteilung (1,3 VZÄ), eine Abteilung Rechnungswesen (4 VZÄ) und eine kaufmännische Leitung. Der Jahresabschluss wird durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

VII.2 Bewertung

Die AKAD wirtschaftet nachhaltig, ist stabil im Markt etabliert und finanziert sich nahezu vollständig aus Studienentgelten. Die AKAD konnte dadurch in den letzten Jahren im operativen Studienbetrieb regelmäßig Überschüsse erwirtschaften und war nicht auf Beiträge der Betreiberin angewiesen. Diese sind auch in Zukunft nicht vorgesehen.

Die Hochschule geht in den nächsten Jahren von leicht wachsenden Studierendenzahlen aus, was mit Blick auf die Erweiterung des Studienangebots realistisch erscheint. Die hierfür benötigten Investitionen für den Personalaufbau sind in der Finanzplanung hinreichend berücksichtigt.

Zu begrüßen ist, dass die Betreiberin die Ausbaupläne unterstützt und in den Gesprächen während des Ortsbesuchs die grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, finanzielle Unterstützung für zukünftige Investitionen zu leisten, falls hierfür die Notwendigkeit entstehen sollte. Diese Bereitschaft sollte sich jedoch unbedingt auch auf erforderliche Investitionen für den hochschulischen Leistungsbereich Forschung erstrecken.

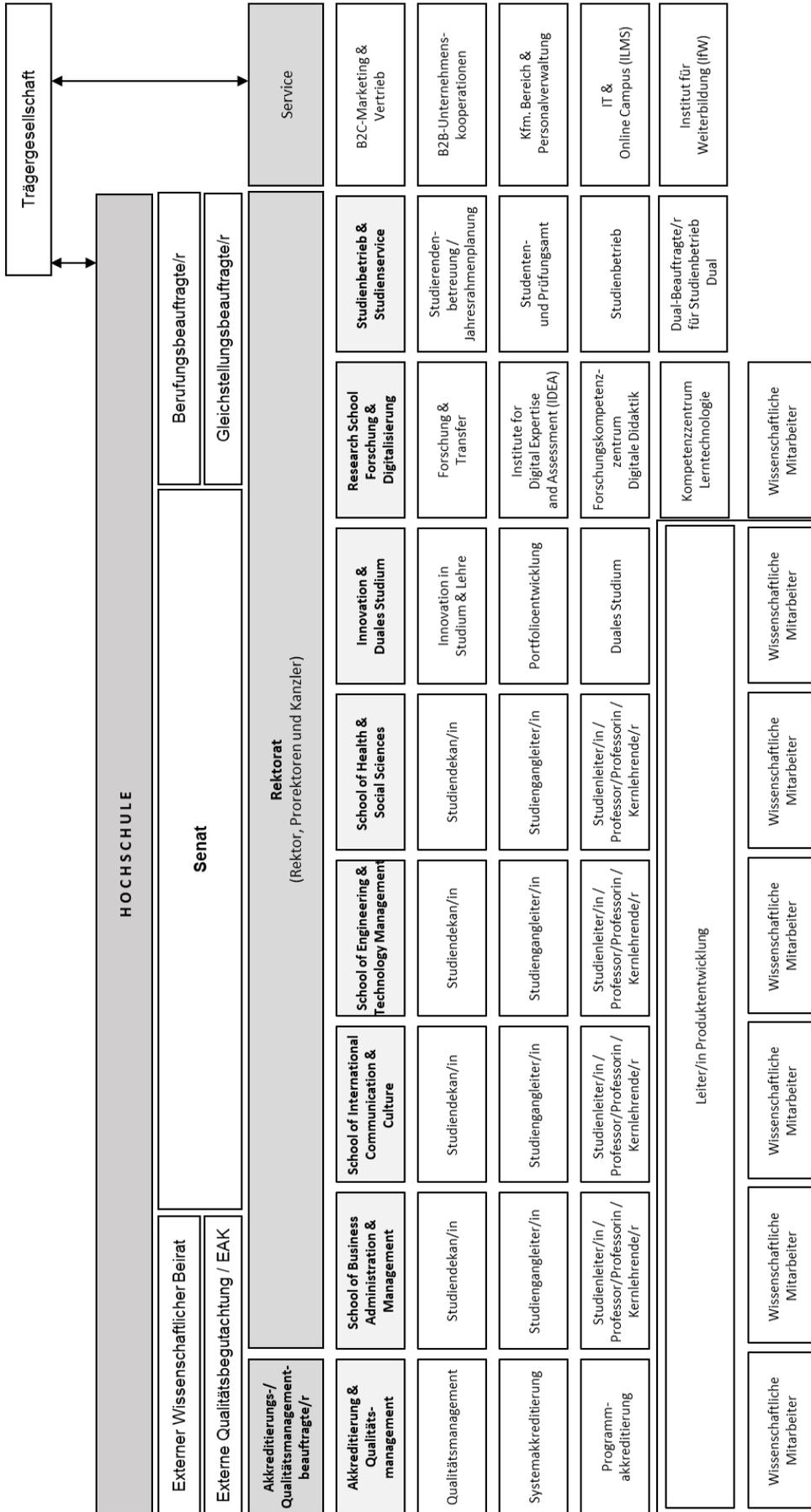
Die Hochschule hat qualifiziertes Personal innerhalb der Trägergesellschaft mit der Finanzplanung betraut. Die Hochschule verfügt über ein institutionelles Controlling, das von einschlägig qualifiziertem Personal durchgeführt wird.

Den Studierenden werden die Vertragsbedingungen und alle anfallenden Entgelte transparent in den Studienverträgen dargelegt. Es bestehen angemessene Möglichkeiten die Studienverträge zu kündigen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3: Personalausstattung	52
Übersicht 4: Drittmittel	54

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2022

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der AKAD Hochschule Stuttgart.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2019			2020			2021			laufendes Jahr 2022			2023			2024			2025		
							Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																											
Betriebswirtschaftslehre - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2006/2007	2.498	82	42	698	3.399	98	44	662	2.793	104	36	631	2.756	119	617	100	405	100	375	103	386
Betriebswirtschaftslehre - Accounting and Taxation (B.A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	SS 2017/2018	879	48	0	53	1.126	49	0	84	1.116	52	4	1.14	1.278	50	129	52	149	52	142	54	146
Betriebswirtschaftslehre - Digital Transformation - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2017/2018	661	20	0	49	1.248	16	0	61	1.111	17	4	65	1.019	20	68	15	72	10	75	10	77
Digital Leadership and Communication - Bachelor of Arts (B.A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2019/2020	510	8	0	9	730	18	0	23	676	16	0	32	384	13	36	22	42	23	49	24	50
Dienstleistungsmanagement - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2010/2011	376	13	5	110	430	6	7	88	397	6	8	70	242	3	57	0	29	0	13	0	8
Digital Marketing und Social Media - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2018/2019	1.043	20	0	24	1.543	30	0	41	1.607	27	0	51	1.409	24	59	22	45	23	45	24	46
Financial Services Management - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	SS 2011	353	7	2	48	540	15	3	49	461	10	3	45	337	7	36	10	43	8	38	8	39
International Business Management - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2017/2018	1.187	44	0	51	1.387	38	0	72	1.318	36	0	85	1.178	40	103	40	111	40	108	41	111
Innovationsmanagement und digitale Geschäftsmodelle - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2018/2020	409	17	0	12	596	10	0	19	476	13	0	27	224	2	25	15	38	15	40	15	41
Logistikmanagement - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2017/2018	646	14	0	21	699	19	0	33	1.233	20	0	46	603	22	56	21	59	22	60	22	62
Marketing- und Vertriebsmanagement - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2017/2018	1.195	33	0	39	1.365	33	0	48	1.144	38	0	71	914	27	86	35	88	35	90	36	93
Personalmanagement - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2017/2018	1.752	30	0	34	2.069	44	0	65	1.844	51	0	88	1.132	35	96	47	120	49	121	51	125
Sportmanagement - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2017/2018	1.053	8	0	14	1.047	15	0	23	828	16	1	36	787	13	39	15	37	15	37	15	38
Soziale Arbeit - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2020/2021	0	0	0	0	272	0	0	0	4.595	76	0	65	5.235	133	149	90	195	100	265	103	273
Fachberseitszen - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2016/2017	749	48	0	93	838	43	0	107	804	68	3	126	981	61	153	62	146	60	155	62	160
International Business Communication - Bachelor of Arts (B. A.)	Fernstudium	B. A.	6	180	Stuttgart	WS 2006/2007	1.194	64	34	352	1.944	66	28	324	1.085	62	24	305	1.209	46	307	76	401	80	367	82	378
Digital Engineering und Angewandte Informatik - Bachelor of Engineering (B. Eng.) (ehemals Technische Informatik - B.Eng.)	Fernstudium	B.Eng.	7	210	Stuttgart	SS 2011	827	56	0	157	978	34	1	161	806	44	4	173	566	33	170	20	52	15	41	15	42

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angebotene Studiengänge	Studierende																				
							Historie						Prognose														
							2019			2020			2021			laufendes Jahr 2022			2024			2025					
							Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Studierende	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Studierende	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen				
1. Laufende Studiengänge							SS 2016	18	1	59	1.066	21	7	65	789	19	9	72	618	17	72	23	61	24	63	25	65
Global Management and Communication (M.A.)	Fernstudium	M.A.	4	120	Stuttgart	SS 2016	859	18	1	59	1.066	21	7	65	789	19	9	72	618	17	72	23	61	24	63	25	65
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)	Fernstudium	M.Eng.	4/3/2	120/90/60	Stuttgart	WS 2010/2011	1.454	65	68	365	2.432	124	61	402	2.825	132	81	410	1.756	92	413	110	365	100	332	103	342
Data Science (M.Sc.)	Fernstudium	M.Sc.	4/3/2	120/90/60	Stuttgart	WS 2020/2021	0	0	0	509	12	0	11	1.159	36	0	40	874	21	52	30	72	30	82	31	84	
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Stuttgart	WS 2006/2007	848	15	11	105	1.013	34	16	121	928	33	18	132	833	17	129	31	109	30	111	31	114
Kognitive Intelligenz (M.Sc.)	Fernstudium	M.Sc.	4/3/2	120/90/60	Stuttgart	WS 2020/2021	0	0	0	386	3	0	3	899	23	0	23	566	14	30	22	45	23	50	24	52	
Nachhaltigkeit und Systemisches Management (M.Sc.)	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Stuttgart	SS 2014	650	12	16	48	1.130	35	3	65	1.185	49	7	98	948	37	119	49	119	50	129	52	133
Technologie- und Innovationsmanagement (M.Sc.) (ehemals Technisches Management (M.Sc.))	Fernstudium	M.Sc.	4	120	Stuttgart	SS 2014	1.041	33	20	152	1.271	44	23	163	1.011	28	20	154	534	17	146	30	98	30	86	31	89
Digital Management and Leadership (MBA)	Fernstudium	MBA	4	120	Stuttgart	WS 2019/2020	104	1	0	1	745	21	0	17	1.227	20	0	32	849	18	50	18	45	19	47	20	48
Entrepreneurship and Innovation (MBA)	Fernstudium	MBA	4/3/2	120/90/60	Stuttgart	WS 2015/2016	729	11	9	58	1.037	19	12	62	631	11	10	57	398	8	49	14	39	15	40	15	41
General Management (MBA)	Fernstudium	MBA	4/3/2	120/89/60	Stuttgart	WS 2015/2016	1.786	38	6	94	2.332	37	15	111	2.154	20	10	107	1.727	31	106	24	69	23	65	24	67
HR-Management and Talentmanagement (MBA)	Fernstudium	MBA	3/2	90/60	Stuttgart	SS 2016	1.450	26	6	49	1.951	42	5	75	1.727	13	14	69	1.367	14	67	20	47	20	49	21	50
Betriebswirtschaftliche - Bachelor of Arts (B.A.)	Dual	B.A.	7	180	Stuttgart	WS 2019	0	0	0	270	2	0	2	622	9	0	9	614	2	11	15	34	20	52	21	54	
Data Science (B.Sc.)	Dual	B.Sc.	7	180	Stuttgart	SS 2019	0	0	0	145	0	0	0	275	0	0	0	257	0	0	7	9	10	19	10	20	
Digital Engineering and Angewandte Informatik - Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Dual	B.Eng.	8	210	Stuttgart	WS 2021	0	0	0	140	0	0	0	806	0	0	0	566	0	0	1	2	1	3	1	3	
Informatik (B.Sc.)	Dual	B.Sc.	7	180	Stuttgart	SS 2020	0	0	0	154	0	0	0	329	1	0	1	367	0	1	7	10	10	20	10	21	
Software Engineering (B.Eng.)	Dual	B.Eng.	7	180	Stuttgart	SS 2020	0	0	0	144	0	0	0	326	3	0	3	392	4	6	7	12	10	20	10	21	
Soziale Arbeit - Bachelor of Arts (B.A.)	Dual	B.A.	7	180	Stuttgart	SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	1.490	1	0	1	1.698	5	4	15	21	20	40	21	41	
Wirtschaftsingenieurwesen Industrie 4.0 (B.Eng.)	Dual	B.Eng.	8	210	Stuttgart	WS 2019	0	0	0	128	0	0	0	208	0	0	0	150	0	0	1	2	1	3	1	3	
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Dual	B.Eng.	7	180	Stuttgart	WS 2019	0	0	0	163	1	0	1	284	1	0	2	27	3	5	7	14	10	22	10	23	
							35.713	1.153	299	4.451	53.596	1.395	319	4.791	61.807	1.728	350	5.358	52.533	1.444	5.683	1.680	5.200	1.703	5.223	1.754	5.409

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angebotenseitig/ab	Studierende																					
							Historie						Prognose															
							2019			2020			2021			Inlaufendes Jahr ² 2022			2023			2024			2025			
							Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger 1. FS	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger 1. FS	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studienanfänger 1. FS	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	
II. Auslaufende Studiengänge							660	5	0	5	1.000	13	0	16	763	4	0	15	465	3	12	0	7	0	0	0	0	
Big Data Management - Bachelor of Arts (B.A.)	Fernstudium	B.A.	6	180	Stuttgart	WS 2018/2019	660	5	0	5	1.000	13	0	16	763	4	0	15	465	3	12	0	7	0	0	0	0	
Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom Aufbau)	Fernstudium	Diplom-Wirtschaftsingenieur/in	4	118	Stuttgart	WS 1991/1992	0	0	0	15	0	0	0	15	0	0	0	12	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsinformatik (Diplom grundständiger)	Fernstudium	Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in	8	240	Stuttgart	SS 1999	0	0	3	24	0	0	2	16	0	0	1	15	0	0	13	0	5	0	0	0	0	
Bankwirtschaftliche (Diplom Aufbau)	Fernstudium	Diplom-Bankkaufmann/-frau	4	118	Stuttgart	SS 1999	0	0	3	41	0	0	0	39	0	0	0	35	0	0	34	0	15	0	0	0	0	
Betriebswirtschaftliche (Diplom grundständiger)	Fernstudium	Diplom-Kaufmann/-frau	8	240	Stuttgart	WS 1991/1992	0	0	0	37	432	0	0	14	390	0	11	348	0	0	323	0	65	0	0	0	0	
Wirtschaftsinformatik (Diplom grundständiger)	Fernstudium	Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in	8	240	Stuttgart	WS 1991/1992	0	0	8	166	0	0	4	150	0	5	129	0	0	126	0	30	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsinformatik (Diplom Aufbau)	Fernstudium	Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in	4	121	Stuttgart	WS 1991/1992	0	0	0	2	0	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge							660	5	51	685	1.000	13	20	628	763	4	17	556	465	3	520	122						

Laufendes Jahr: 2022

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkung zu einzelnen Eintragungen:

*Anmerkung zu den Bewerberzahlen: Auf Grund der kleinteiligen und weitgehend automatisierten Bewerbererfassung wurde hier nach dem Stadium der Bewerbung nicht unterschieden. Tendenziell überschätzen diese Zahlen damit die tatsächlich validen Bewerber.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der AKAD Hochschule Stuttgart

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der AKAD Hochschule Stuttgart.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	
Bund	96	0	44	239	482	317	250	1.428
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Drittmittelgeber	0	0	0	0	0	0	0	
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	96		44	239	482	317	250	1.428

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der AKAD Hochschule Stuttgart.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: April 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Patricia Arnold
Hochschule München

Professor Dr. Wolfgang Geuer
Hochschule Fulda

Niels H. Kirschke
Studentischer Sachverständiger, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Professor Dr. Holger Reinemann
Hochschule Koblenz

Professorin Dr. Silke Schönert
Rheinische Fachhochschule Köln

Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Dr. David Reißfelder (Referent)

Gernot Schmitz (Referent)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)